

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

Landratsamt Konstanz Benediktinerpl. 1 78467 Konstanz MS.6

Freiburg i. Br. 22.01.2016

Name Linda Huber
Durchwahl 0761 208-6124
Aktenzeichen 7-6626.12

(Bitte bei Antwort angeben)

ratsamt

Jan. 2016

Regionale Schulentwicklung Berufliche Schulen - Hinweisverfahren nach § 30 Schulgesetz

Kleinklassen im Schuljahr 2015/16 - Eingangsjahr (Amtliche Schulstatistik)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. März 2015 ist die Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) in Kraft getreten. Gemäß § 3 dieser Verordnung weisen die Regierungspräsidien die Schulträger auf Bildungsgänge hin, die in der Eingangsklasse die Mindestschülerzahlen unterschreiten und fordern sie auf, jeweils eine regionale Schulentwicklung nach § 30a Absatz 2 Schulgesetz einzuleiten.

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz unterschreiten im Schuljahr 2015/16 die nachfolgend aufgeführten Bildungsgänge die Mindestschülerzahlen im Eingangsjahr.

Standort	Schule	Klasse	Bezeichnung	Anzahl Schüler
Konstanz	Zeppelin- Gewerbeschule	F1ML/T	Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin	15
Radolfzell	Berufsschulzentrum	W1BK1Z	Bankkaufmann/-kauffrau	13
		LS1	Agrarwirtschaft (Vollzeit)	7
		T1SC	Maßschneider/-schneiderin	0
Singen	Hohentwiel- Gewerbeschule	M2WZ	Werkzeugmechaniker/- mechanikerin	14
Stockach	Berufsschulzentrum	W1KG1	Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	11

Wir sind gerne bereit, Sie bei den notwendigen Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen zu beraten und zu begleiten.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit und hoffen, gemeinsam gute und vertretbare Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Upos heclo

Abteilungsdirektor

Thomas Hecht